



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
- 20KT. 1970
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

66/45

VOM

29. September 1970

Nr. 4925

Das Bau-Departement hat aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Baugesetzes einen Strassenplan zur Auflage gebracht, welcher sich auf die Sicherstellung eines öffentlichen Trottoirs südseits des Gasthauses "Löwen" an der Durchgangsstrasse T 12 in Balsthal erstreckt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 10. August - 9. September 1970 auf dem Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn und im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Balsthal. Innert der gesetzlichen Frist gingen keine Einsprachen ein. Einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht daher nichts im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Nötigenfalls muss das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassenplan "Trottoir beim Gasthaus "Löwen" an der Durchgangsstrasse T 12 in Balsthal" wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit dem betreffenden Grundeigentümer über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber
i.V.

Klaus Appold

Bau-Departement (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5), mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Olten mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal, mit 1 genehmigten Plan

Präsident der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch,
4617 Dulliken

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)